



**Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel**

Außenstelle Mayen
Bannerberg 4
56727 Mayen

Aktenzeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
31088-HA10.2. (Lad.N. 2)	Thomas Hüttig	44	17.11.2009

E I N L A D U N G
**zur Bekanntgabe des durch den Nachtrag 2
geänderten Flurbereinigungsplanes Holzweiler-Esch, Landkreis Ahrweiler
- verkürzte Fassung -**

Im Flurbereinigungsverfahren Holzweiler-Esch, Landkreis Ahrweiler, wird gem. §§ 59 und 60 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung, der Termin zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch den Nachtrag 2 geänderten Flurbereinigungsplanes auf

Dienstag, den 08.12.2009 um 15:00 Uhr
im Besprechungszimmer des DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen,
Bannerberg 4, 56727 Mayen

anberaumt, zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden.

Der durch den Nachtrag 2 geänderte Flurbereinigungsplan liegt am

Dienstag, den 08.12.2009 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
im Besprechungszimmer des DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen,

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zur gleichen Zeit werden Beauftragte des DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, zur Erläuterung und zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Der Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan Holzweiler-Esch wurde aufgestellt, um

1. begründeten Widersprüchen gemäß § 60 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz abzuhefen;
2. Anträgen stattzugeben, die von Beteiligten in Verhandlungen oder schriftlich vorgebracht worden sind
3. Eigentums- und Rechtsverhältnisse bei Grundstücken zu ändern oder aufzuheben, die im Grundbuch laut grundbuchamtlichen Mitteilungen umgeschrieben oder verändert wurden;
4. Lasten, Beschränkungen und Rechte zu ändern oder aufzuheben

Widersprüche gegen den Inhalt des durch den Nachtrag 2 geänderten Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten - zur Vermeidung des Ausschlusses - entweder im Anhörungstermin am 08.12.2009 vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach diesem Termin schriftlich oder zur Niederschrift bei dem DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, Bannerberg 4, 56727 Mayen oder dem DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei dem DLR eingegangen sein.

Vor dem Anhörungstermin am 08.12.2009 beim DLR oder sonstigen Stellen eingehende Schreiben oder Vorsprachen können nicht als Widersprüche gegen die Regelungen des Nachtrages 2 zugelassen werden.

Hierauf wird besonders hingewiesen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen !

Reise- und Fahrkosten werden nicht erstattet.

Der Besitzübergang und die Nutzung an dem von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt für folgende Tage soweit in den auszugsweise beigefügten Überleitungsbestimmungen nichts anderes bestimmt ist oder mit den Teilnehmern vereinbart ist:

für allgemeines Ackerland	20.08.2010
für mit Mais bestandene Flächen	15.10.2010
für mit Zuckerrüben bestandene Flächen 1	15.11.2010
für Wiesen und Weiden	01.01.2010
für alle anderen Grundstücke	20.08.2010

Geldausgleiche und Entschädigungen

Die im Flurbereinigungsplan festgesetzten Geldausgleiche sind wie folgt fällig:

- **die von den Teilnehmern an die Teilnehmergeinschaft zu zahlenden Geldausgleiche am 15.01.2010;**
- **die von der Teilnehmergeinschaft an die Teilnehmer zu zahlenden Geldausgleiche am 15.01.2010;**
Die Geldausgleiche werden zu gegebener Zeit gesondert angefordert.

Die Ladung, Überleitungsbestimmungen und Übersichtskarte können unter www.landentwicklung.rlp.de eingesehen werden.

Der Amtsleiter
im Auftrag



(Gerd Kohlhaas)
Vermessungsdirektor